

Vernetzt und verletzt

Zielgruppe: ab Klasse 8



Zielsetzung

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) setzen sich mit dem Recht auf Meinungsfreiheit in den sozialen Medien (Posten) auseinander und erkennen verletzendes Online-Verhalten.



Zeit 15 Minuten



Material

Post-it-Zettel, Gefühlskarten, Beispiel-Karten



Ablauf/Unterrichtsmethode/Sozialform

Verfassungsbezug

Art. 1 GG

Art. 5 GG



Grundrechte

Ablauf	Methode/Sozialform
<p>1 Einstieg: Offline-Posting</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler setzen sich in einen Sitzkreis. Sie erhalten von der Lehrkraft einen Post-it-Zettel.</p> <p>L: „Schreiben deinem rechten Nachbarn etwas Positives/Wertschätzendes auf den Post-it-Zettel und hefte ihm/ihr diesen an.“</p> <p>Im Anschluss nehmen die Schülerinnen und Schüler den Zettel ab. Einige Beispiele werden vorgelesen.</p> <p>L: „Wie fühlt man sich, wenn man etwas Positives gesagt bekommt?“</p>	<p>Sitzkreis</p>
<p>2 Beispiel: Am digitalen Pranger</p> <p>Die Lehrkraft zeigt ein selbst gewähltes Beispiel, wie es ist, am digitalen Pranger zu stehen. Beispiele hierfür finden sich unter „Tipps“.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sprechen gemeinsam darüber, wie es sich anfühlen würde, wenn sie selbst solche Nachrichten online bekämen.</p>	<p>Beispiel</p> <p>UG</p>
<p>3 Reflexion und Entwicklung von Handlungsstrategien</p> <p>Im Folgenden werden im Sitzkreis verschiedene Kärtchen auf dem Boden verteilt. Wer möchte, greift sich ein Kärtchen heraus, liest es vor und nimmt zur Frage auf der Karte Stellung: „Verletzendes Online-Verhalten oder nicht?“ Ggf. wird dies an einem Beispiel miteinander besprochen.</p> <p>Zu jedem Fallbeispiel sollen parallel dazu Aspekte besprochen werden, wie in der jeweiligen Situation gehandelt werden kann. Hierbei werden Art. 1 GG und Art. 5 GG mit ins Gespräch einbezogen werden.</p>	<p>Kartenmaterial/Beispielkarten</p> <p>UG</p>



Tipps

- Die Einheit zur Verfassungsviertelstunde basiert auf dem Stundenentwurf aus der Handreichung von Klicksafe.de „Ethik macht klick. Meinungsbildung in der digitalen Welt“ (s. Literaturverzeichnis)
- Ausgehend von der Auseinandersetzung können beispielsweise weitere Handlungsweisen und Strategien besprochen bzw. Regeln für die Klassengemeinschaft aufgestellt werden.
- Hinweis zu Punkt 3: Die Beispiele stammen aus der Handreichung „Ethik macht klick“ und sind so gewählt, dass klare Verletzungen wie Betrug/illegale Downloads (auch strafrechtl. Verletzung), Vertrauensmissbrauch sowie Ausschluss aus einer Gruppe vorkommen, andere Beispiele sind jedoch schwerer einzuordnen und können deshalb eine Diskussion in der Gruppe anregen. Es sollte im Gespräch deutlich werden: Alle Menschen sind verletzlich, das verbindet uns als Menschen. Jedoch: Was einen persönlich verletzt, ist unterschiedlich und wird von jedem unterschiedlich wahrgenommen.
Darüber hinaus ist es hilfreich, wenn sich die SuS im Vorfeld bereits mit Art. 1 GG und Art. 5 GG allgemein auseinandergesetzt haben. Sollte dies nicht der Fall sein, sollte hier einer der beiden Artikel herausgegriffen und im Unterrichtsgespräch dessen Bedeutung allgemein zunächst geklärt werden.
- Hinweis zu Punkt 2: Es gibt verschiedene Kampagnen gegen Hate Speech und Cybermobbing sowie Beispiele, v. a. auch von Personen aus dem öffentlichen Bereich, die hier als Beispiele herangezogen werden können, wie z. B. Lena Meyer-Landrut, FC Bayern München etc.



Begriffserklärungen

Cybermobbing

Cybermobbing hat viele Gesichter. Von Provokationen und Beschimpfungen über die Veröffentlichung gefälschter Inhalte oder der Androhung von körperlicher Gewalt und dem Ausüben von psychischem Druck. Jede/Jeder kann Opfer von Cybermobbing werden. Durch die physische Distanz, Anonymität und Kommunikationskultur im Netz kann Cybermobbing aus dem Nichts entstehen.

Die Seite des Landesmedienzentrum Baden-Württemberg sowie die Handreichung bieten zahlreiche hilfreiche Informationen zum Thema sowie einen Überblick über Handlungsstrategien.

Literatur/Links

Klicksafe.de, Ethik macht klick. Meinungsbildung in der digitalen Welt (Handbuch), in: <https://www.klicksafe.de/materialien/ethik-macht-klick-meinungsbildung-in-der-digitalen-welt> (DL vom 28.1.2025)

Landesmedienzentrum Baden-Württemberg, Formen von Cybermobbing, in: <https://www.lmz-bw.de/medienbildung/themen-von-a-bis-f/cybermobbing/formen-von-cybermobbing> (DL vom 28.1.2025)



Beispielkarten

Wenn jemand ein Bild, das du ihm/ihr im Vertrauen geschickt hast, an andere weiterleitet.	Wenn jemand deinen Namen verwendet, um im Internet Unfug zu schreiben.	Wenn im Klassenchat steht, dass du mit jemandem zusammen bist und das aber gar nicht stimmt.
Wenn dein Ex-Freund/deine Ex-Freundin ein Liebesgedicht von dir im Internet veröffentlicht.	Wenn dich jemand, mit dem du auf einem Social Media-Kanal befreundet warst, „entfreundet“.	Wenn jemand deine Freundschaftsanfrage nicht annimmt.
Wenn jemand dein neues Profilbild kommentiert: Du bist aber hübsch!	Wenn unter deinem Artikel in der Schülerzeitung auf der Schulwebsite steht, dass er schlecht geschrieben ist.	Wenn jemand über deine IP-Adresse (Erkennungsnummer deines Computers) illegale Downloads gemacht hat und du bekommst nun ein Abmahnschreiben.
Wenn dein Profilbild bei einem Internetanbieter als Werbung eingeblendet wird.	Wenn dich jemand bei einer Gruppenaufgabe in eurem digitalen Klassenraum ausschließt und nicht mitmachen lässt.	Wenn du nicht in den Klassenchat eingeladen wirst.

(Quelle: [klicksafe.de](https://www.klicksafe.de), Ethik macht Klick. Meinungsbildung in der digitalen Welt. Desinformation – Fake News – Verschwörungserzählungen. Arbeitsmaterialien für Schule und Jugendarbeit, CC BY NC 4.0, in: <https://www.klicksafe.de/materialien/ethik-macht-klick-meinungsbildung-in-der-digitalen-welt/>)

Karten für den Sitzkreis

Verletzendes Online-Verhalten oder nicht?

Art. 1 GG

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Art. 5 GG

„(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. [...] (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.“